

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung unter Berücksichtigung der Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages von Versorgungsbezügen und der Änderung des Rechnungszinsfußes für Pensionsrückstellungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag, Ziel und Grundlagen des Berichts	1
II. Kurzfassung des Berichts	3
III. Darstellung der Gesetzesänderungen	4
1. Anhebung des Rechnungszinsfußes für Pensionsrückstellungen ...	4
2. Einbeziehung der Betriebsrenten in die Krankenversicherung der Rentner	4
IV. Ergebnisse der dritten Umfrage des Ifo-Instituts	5
1. Umfang der Erhebung	5
2. Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung	5
a) in der Industrie	5
b) im Handel	5
3. Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei im Unternehmen des Geschäftsinhabers mitarbeitenden Ehegatten	6
a) in der Industrie	6
b) im Handel	6

	Seite
4. Leistungseinschränkungen	6
a) Umfang	6
aa) in der Industrie	6
bb) im Handel	6
b) Einschränkungsmaßnahmen	7
aa) in der Industrie	7
bb) im Handel	7
c) Gründe für Leistungseinschränkungen	7
aa) in der Industrie	7
bb) im Handel	8
5. Leistungsverbesserungen	8
a) in der Industrie	8
b) im Handel	8
6. Entwicklung der einmaligen Kapitaleistungen	8
a) in der Industrie	8
b) im Handel	9
7. Geplante Maßnahmen	9
a) in der Industrie	9
b) im Handel	10
V. Zusammenfassende Würdigung	10
Tabellen	11

I. Auftrag, Ziel und Grundlage des Berichts

Im Anschluß an die Verabschiedung des Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 1982 hat der Deutsche Bundestag aufgrund eines entsprechenden Antrags seines Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (Drucksache 9/884, S. 5) am 30. September 1981 die Bundesregierung ersucht, bis zum 31. Dezember 1984 zu berichten, ob und ggf. in welchem Umfang sich aufgrund der Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages von den Versorgungsbezügen

- die Zahl der Umwandlungen von laufenden Zahlungen in Einmalzahlungen sowie
 - die Zahl der von vornherein vereinbarten Einmalzahlungen
- erhöht hat.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1981 die Bundesregierung zudem ersucht, im nächsten Bericht über die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung auch darzustellen, welche Auswirkungen die Anhebung des der Berechnung der Pensionsrückstellungen zugrundeliegenden Rechnungszinsfußes von 5,5 auf 6% durch das Zweite Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vom 22. Dezember 1981 hervorgerufen hat. Dabei sollten auch die Auswirkungen rezessiver Tendenzen auf die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigt werden.

Außerdem hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Bundestagsabgeordneten Frau Hoffmann (Soltau) am 13. Mai 1982 die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt, die Untersuchungen auch auf die Frage zu erstrecken, in welchem Umfang Arbeitnehmer, die in den Betrieben ihres Ehegatten mitarbeiten, Zusagen auf betriebliche Altersversorgung erhalten (Drucksache 9/1667, S. 12).

Im Anschluß an den Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 11. Dezember 1978 (Drucksache 8/2377) und den ergänzenden Bericht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages vom 17. Dezember 1981 (Ausschußdrucks. 378: sog. Ergänzungsbericht) soll der vorliegende Bericht über die weitere Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung bis Mitte 1984 Aufschluß geben und dabei zu den genannten Fragen Stellung nehmen.

Die Darstellung stützt sich im wesentlichen auf eine dritte Umfrage des Ifo-Instituts/München vom Sommer 1984, die sich an zwei frühere Umfragen des Ifo-Instituts anschließt, die im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung bereits im Herbst 1979 und im Sommer 1981 durchgeführt worden sind. Die Umfragen dienten der Ermittlung statistischer Daten über die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, aber auch der Feststellung von Umfang, Art und Gründen für Leistungseinschränkungen sowie Neueinführungen und Leistungsverbesserungen. Während bei den beiden ersten Umfragen des Ifo-Instituts die Auswirkungen der Anpassungsrechtsprechung im Vordergrund gestanden haben, gilt bei der im Sommer 1984 durchgeführten dritten Umfrage ein besonderes Interesse den Auswirkungen der im Zweiten Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981 geregelten Absenkung der steuerlich zulässigen Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG und den Auswirkungen der Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages durch das Rentenanpassungsgesetz 1982, der seit 1. Januar 1983 von zusätzlich zur gesetzlichen Rente gezahlten laufenden Versorgungsbezügen, nicht aber von zusätzlich gezahlten einmaligen Kapitalleistungen erhoben wird. Außerdem ist erstmals die Verbreitung von betrieblichen Versorgungszusagen an im Betrieb des Geschäftsinhabers mitarbeitende Ehegatten ermittelt worden.

II. Kurzfassung des Berichts

Gegenstand der dritten Umfrage des Ifo-Instituts war die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung nach 1981. Wegen der Aufgabenstellung durch den Deutschen Bundestag sind hierbei insbesondere die Auswirkungen der Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner im Rentenanpassungsgesetz 1982 und der Erhöhung des Rechnungszinsfußes durch das Zweite Haushaltsstrukturgesetz untersucht worden.

Nach den gewonnenen Ergebnissen hat sich seit Mitte 1981 der Anteil der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Industrie von 70 auf 72 % erhöht, während er im Handel von 28 auf 26 % abgesunken ist. Der Anteil der Industrieunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung ist von 67 auf 63 % gesunken, im Handel hat er sich mit 30 % nicht geändert. Auf mitarbeitende Ehegatten des Geschäftsinhabers entfallen in der Industrie weni-

ger als 0,1 % aller Versorgungszusagen, im Handel machen sie etwa 5 % aller Versorgungszusagen aus.

Die Anzahl der einerseits von nach 1981 vorgenommenen Leistungseinschränkungen betroffenen und andererseits von Neueinführungen und Verbesserungen begünstigten Beschäftigten halten sich mit je rd. 350 000 Personen in der Industrie und rd. 120 000 Personen im Handel in etwa die Waage.

Die erfolgten Leistungseinschränkungen sind zwar nach wie vor überwiegend auf die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung, aber auch auf sonstige Gründe zurückzuführen; insoweit sind — wenn auch nicht mehr so häufig wie bei den vorangegangenen Umfragen — das Betriebsrentengesetz und die hierzu ergangene Anpassungsrechtsprechung genannt worden. Die Absenkung der Pensionsrückstellungen durch das Zweite Haushaltsstrukturgesetz hat bei 16 % der einschränkenden Industrieunternehmen und bei 22 % der einschränkenden Handelsunternehmen eine Rolle gespielt.

Der Trend zu einmaligen Kapitalleistungen hat sich von Anfang 1982 bis Mitte 1984 nicht verstärkt: Nach 1981 haben nur noch rd. 2 % der Industrieunternehmen und 2 % der Handelsunternehmen mit

betrieblicher Altersversorgung ihre Zusage schwerpunktmäßig auf einmalige Kapitalleistungen umgestellt bzw. einmalige Kapitalleistungen neu eingeführt, wovon jeweils weniger als 1 % aller Beschäftigten betroffen sind; bei den vorangegangenen Umfragen hatten noch erheblich mehr Unternehmen eine Umstellung ihrer Versorgungszusagen angegeben (vgl. S. 8 ff.). Für die Bevorzugung einmaliger Kapitalleistungen hat sowohl in der Industrie als auch im Handel in den meisten Fällen der Wegfall der Anpassungsverpflichtung die entscheidende Rolle gespielt, während die fehlende Krankenversicherungsbeitragspflicht nur von 11 % der Industrieunternehmen und 4 % der Handelsunternehmen als Hauptgrund genannt worden ist.

Als Antwort auf den Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages vom 30. September 1981 ergibt sich somit, daß sich durch die Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages für laufend gezahlte Versorgungsbezüge

- die Zahl der Umwandlungen von laufenden Zahlungen in Einmalzahlungen sowie
 - die Zahl der von vornherein vereinbarten Einmalzahlungen
- nicht erhöht hat.

III. Darstellung der Gesetzesänderungen

1. Anhebung des Rechnungszinsfußes für Pensionsrückstellungen

Durch das Zweite Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vom 22. Dezember 1981 wurde der Rechnungszinsfuß für die Ermittlung des Teilwerts einer Pensionsverpflichtung von 5,5 auf 6 % angehoben, was für Unternehmen mit unmittelbaren Versorgungszusagen zu einer Einschränkung der durch die Bildung von Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG erzielbaren steuerlichen Vorteile führt. Diese Unternehmen können seit 1982 aufgrund des höheren Rechnungszinsfußes nur mehr niedrigere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen geltend machen, was sich gewinn- und damit steuererhöhend auswirkt. Darüber hinaus müssen sie — wenn auch gemildert durch eine Übergangsregelung — bereits bestehende, über den neuen Rechnungszinsfuß hinausgehende Rückstellungen für Pensionsanswartschaften und bereits laufende Betriebsrenten gewinnerhöhend auflösen.

Allerdings werden diese Auswirkungen seit Mitte 1983 teilweise durch die von der Finanzverwaltung anerkannte Anwendung der neuen Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck für die Berechnung der Pensionsrückstellungen kompensiert, weil die Berechnung nach den neuen Richttafeln im Vergleich zu den bisherigen Richttafeln von Heubeck/Fischer im

allgemeinen zu höheren Pensionsrückstellungen führt.

2. Einbeziehung der Betriebsrenten in die Krankenversicherung der Rentner

Durch das Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 1982 wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1983 die der Rente vergleichbaren zusätzlichen Einnahmen, die im Gesetz als Versorgungsbezüge abschließend aufgezählt werden, in die Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen, wobei Krankenversicherungsbeiträge von monatlich unter 10 DM nicht erhoben werden. Von diesen zusätzlichen Versorgungsbezügen wird — entsprechend der Beitragsleistung der Arbeitnehmer — der halbe Beitragssatz erhoben, der sich bei bundesweit organisierten Kassen nach den individuellen Beitragssätzen der Krankenkassen, sonst nach dem Landesdurchschnitt der allgemeinen Beitragssätze der einzelnen Krankenkassenarten richtet.

Zu den Beiträgen für die Krankenversicherung der Rentner werden nur laufende Rentenzahlungen und Kapitalabfindungen von laufenden Rentenzahlungen herangezogen, nicht aber Leistungen, die von vornherein als einmaliger Kapitalbetrag zu erbringen sind (§ 180 Abs. 8 Satz 4 RVO).

IV. Ergebnisse der dritten Umfrage des Ifo-Instituts

1. Umfang der Erhebung

Die im Sommer 1984 durchgeführte dritte Umfrage des Ifo-Instituts erfaßt denselben repräsentativ ausgewählten Berichtskreis, der auch bei den beiden vorangegangenen Umfragen vom Herbst 1979 und Sommer 1981 befragt worden ist: Angeschrieben wurden jeweils 4 500 Unternehmen der Industrie (mit Ausnahme des Bergbaus und des produzierenden Handwerks) sowie 3 500 Unternehmen des Groß- und Einzelhandels. Dabei sind in der Industrie Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und im Handel mit weniger als drei Beschäftigten nicht berücksichtigt worden. Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende sind auch in der dritten Ifo-Umfrage mit einbezogen worden.

An der Befragung haben sich 2 461 Industrieunternehmen beteiligt, in denen etwa 33 % aller Beschäftigten des von der Befragung betroffenen Industriebereichs arbeiten. Aus dem Handel haben sich 1 400 Unternehmen beteiligt, die etwa 10 % der im Handel tätigen Personen umfassen.

Durch einen Vergleich der Ergebnisse mit denen der beiden vorangegangenen Befragungen des Ifo-Instituts vom Herbst 1979 und Sommer 1981 läßt sich eine Aussage über die Entwicklungstendenzen in der betrieblichen Altersversorgung seit Anfang 1978 und den ihnen zugrundeliegenden Ursachen sowie über die bis Ende 1985 geplanten Maßnahmen machen. Ein Vergleich der Ergebnisse dieser Umfragen mit den im Erfahrungsbericht der Bundesregierung zugrundegelegten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes ist demgegenüber wegen der Unterschiede im Berichtskreis, der Auswahlkriterien und der Zielsetzung nicht möglich (vgl. Ergänzungsbericht S. 8).

2. Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung

a) in der Industrie

Nach den Ergebnissen der dritten Umfrage ist die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung — bezogen auf die Zahl der Industrieunternehmen — zurückgegangen: 63 % der befragten Industrieunternehmen haben im Sommer 1984 eine betriebliche Altersversorgung angegeben, während bei den vorangegangenen Befragungen noch ein Zuwachs von 64 % (Ende 1979) auf 67 % (Mitte 1981) festgestellt worden ist (vgl. Tabelle 1). Dies ist insbesondere auf einen starken Rückgang in den Kleinunternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten zurückzuführen, bei denen in dem vorangegangenen Befragungszeitraum noch der größte Zuwachs ermittelt worden war. Läßt man diese Sonderentwicklung außer acht, so

hat sich der Anteil der Industrieunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung in der Zeit von Ende 1979 bis Mitte 1984 kaum verändert.

Wenn man die Umfrageergebnisse mit der Beschäftigtenzahl der Unternehmen gewichtet, läßt sich die Bedeutung der Änderungen besser bestimmen als nach dem Unternehmenskonzept: Der Verbreitungsgrad ist nach dem Beschäftigtenkonzept von 88 % (1979) auf 89 % (1981) zu 88 % (1984) ziemlich konstant geblieben. *)

Auf die Beschäftigten bezogen hat sich in der Industrie der Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung von 70 auf 72 % erhöht, nachdem er Ende 1979 noch 66 % betragen hat. Dies ist insbesondere auf einen Zuwachs der Anwärter in den großen Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten zurückzuführen. Da Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersversorgung erfahrungsgemäß seltener von Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere Arbeitnehmer, wird auch dies zum relativen Anstieg der von betrieblichen Versorgungszusagen erfaßten Arbeitnehmer beigetragen haben.

b) im Handel

Im Handel hat sich der Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung nach Unternehmen in den letzten drei Jahren nicht mehr erhöht, nachdem er von 1979 bis 1981 noch von 28 **) auf 30 % angestiegen ist (vgl. Tabelle 2). Gewichtet nach der Beschäftigtenzahl ergibt sich ein leichter Rückgang gegenüber Mitte 1981 von 56 auf 55 %.

Seit Mitte 1981 ist im Handel der Anteil der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung von 28 auf 26 % gesunken, nachdem in der Zeit von Ende 1979 bis Mitte 1981 noch ein Anstieg von 23 auf 28 % verzeichnet worden ist.

*) Die Gewichtung nach dem Beschäftigtenkonzept ergibt somit, daß Unternehmen, in denen 88 % der Industrie-Beschäftigten arbeiten, Mitte 1984 eine betriebliche Altersversorgung zugesagt haben. Die mit den Beschäftigtenzahlen gewichteten Ergebnisse ergeben sich jeweils aus den in Klammern stehenden Zahlen der Ergebnistabellen. Diese Zahlen sind nicht identisch mit der Zahl der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung, weil manche Unternehmen ihre Versorgungszusagen nicht auf alle Betriebsangehörigen erstrecken.

**) Die Ergebnisse aus den beiden ersten Ifo-Umfragen sind aufgrund der neuesten Handels- und Gaststättenzählung korrigiert worden, woraus sich teilweise Abweichungen zu den im Ergänzungsbericht genannten Zahlen ergeben.

3. Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei im Unternehmen des Geschäftsinhabers mitarbeitenden Ehegatten

a) in der Industrie

In 14 % der Industrieunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung arbeitet der Ehegatte des Geschäftsinhabers mit und dies überwiegend in kleineren Unternehmen (vgl. Tabelle 3). Etwa jeder zweite von ihnen hat auch eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung; dies entspricht in etwa einer Größenordnung von 1 000 bis 2 000 Personen (=erheblich weniger als 0,1% der Industrie-Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung). Da der Anteil der mitarbeitenden Ehegatten in Unternehmen ohne betriebliche Altersversorgung vermutlich weitgehend mit der Situation in den Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung übereinstimmt, läßt sich aus diesem Ergebnis schließen, daß etwa 30 % der in einem Industrieunternehmen ab 20 Beschäftigten mitarbeitenden Ehegatten eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung haben.

b) im Handel

Für die gestellte Frage nach dem Umfang und der Versorgung der im Betrieb des Geschäftsinhabers mitarbeitenden Ehegatten sind die Ergebnisse im Handelsbereich sehr viel repräsentativer als in der Industrie, weil hier die kleineren Unternehmen bereits ab drei Beschäftigte erfaßt werden. Eine Mitarbeit des Ehegatten des Geschäftsinhabers findet in 72% der Handelsunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung statt (vgl. Tabelle 4). Sie spielt somit im Handel wegen der größeren Zahl kleinerer Familienbetriebe eine erheblich größere Rolle als in der Industrie.

Etwa 85% der in Handelsunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung mitarbeitenden Ehegatten hat auch eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung, was in etwa einer Größenordnung von 40 000 Personen (=knapp 5% der im Handel Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung) entspricht. Geht man davon aus, daß der Anteil der Handelsunternehmen ohne betriebliche Altersversorgung, in denen der Ehegatte des Geschäftsinhabers mitarbeitet, ebenfalls 72% beträgt, ergibt sich, daß 25% der Ehegatten, die im Handel im Betrieb des Geschäftsinhabers mitarbeiten, eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung haben.

4. Leistungseinschränkungen

a) Umfang

aa) in der Industrie

Der Anteil der Industrieunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung, der Leistungseinschränkungen vorgenommen hat, hat im Zeitraum von 1978

bis 1979 14% (gewichtet: 10%) und im Zeitraum 1980 bis 1981 15% (gewichtet: 11%) betragen (vgl. Tabelle 5). Bei der dritten Befragung haben für den Zeitraum von 1981 bis Mitte 1984 zwar nur 13% (gewichtet: 17%) Leistungseinschränkungen angegeben, was aber noch nicht auf einen Rückgang der Leistungseinschränkungen schließen läßt.

Bei den beiden ersten Umfragen ist die „Nichteinbeziehung neu eingestellter Arbeitnehmer“ nämlich auch dann als Leistungseinschränkung gewertet worden, wenn die Schließung des Versorgungswerkes bereits vor dem jeweiligen Befragungszeitraum erfolgt war. Bei der dritten Umfrage werden demgegenüber nur noch nach 1981 erfolgte Schließungen der Versorgungswerke als Leistungseinschränkungen erfaßt.

Von den nach 1981 erfolgten Leistungseinschränkungen sind rund 5% (=350 000) aller Industrie-Beschäftigten betroffen; darunter etwa 200 000 Beschäftigte, bei denen die Versorgungszusagen gekürzt worden sind, rund 50 000 Beschäftigte, die nicht mehr in ein Versorgungswerk einbezogen worden sind, und etwa 100 000 Beschäftigte, die von sonstigen Leistungseinschränkungen betroffen sind. Die Zahl der Arbeitnehmer, die aufgrund einer in den Jahren 1978 bis 1981 erfolgten Schließung des Versorgungswerkes nicht in die betriebliche Altersversorgung einbezogen worden sind und jetzt noch in diesem Unternehmen beschäftigt sind, beträgt etwa 70 000 Personen, so daß heute knapp 2% (=120 000) aller Industrie-Beschäftigten von seit 1978 erfolgten Schließungen der Versorgungswerke betroffen sind. Gemessen an der Beschäftigtenzahl haben die nach 1981 vorgenommenen Leistungseinschränkungen zwar ein höheres Ausmaß als die Leistungseinschränkungen in den Jahren 1978/79 bzw. 1980/81 mit jeweils etwa 300 000 betroffenen Arbeitnehmern, der Untersuchungszeitraum war jedoch auch länger als jeweils in den beiden früheren Erhebungen.

Zusätzliche Maßnahmen der Leistungseinschränkung planen bis Ende 1985 5% (gewichtet: 11%) der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung, darunter überdurchschnittlich viele Großunternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten (13%). Bei den vorangegangenen Umfragen hatte Mitte 1981 der Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung, die Leistungseinschränkungen bis Ende des nächsten Jahres planten, bei 5% (gewichtet: 5%) und Ende 1979 bei 2% (gewichtet: 3%) gelegen.

bb) im Handel

Im Handel haben nach 1981 etwa 8% (gewichtet: 17%) der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung Leistungseinschränkungen vorgenommen (vgl. Tabelle 6). Demgegenüber hatten für den Zeitraum 1980 bis 1981 12% (gewichtet: 21%) der Handelsunternehmen Leistungseinschränkungen angegeben, während im Zeitraum 1978/79 ihr Anteil bei 7% (gewichtet: 13%) gelegen hatte.

Der zahlenmäßig in Erscheinung tretende Rückgang der Leistungseinschränkungen muß aber we-

gen der inzwischen veränderten Fragestellung problematisiert werden, weil im Gegensatz zu den früheren Untersuchungen Auswirkungen von Schließungen, die vor dem Untersuchungszeitraum liegen, jetzt nicht mehr in die Ergebnisse einbezogen worden sind (s. o. S. 6). Der Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung, die allein im Zeitraum 1978 bis 1981 ihr Versorgungswerk geschlossen haben, beträgt 3% (gewichtet: 6%). Berücksichtigt man aber demgegenüber, daß der letzte Befragungszeitraum ein Jahr länger als die früheren war, so lassen die Ergebnisse doch auf einen leichten Rückgang der Leistungseinschränkungen im Handel schließen.

Etwa 4% (= 120 000) aller im Handel Beschäftigten sind von nach 1981 erfolgten Leistungseinschränkungen betroffen, davon etwa 80 000 Beschäftigte von Kürzungen und etwa 40 000 von Schließungen des Versorgungswerks. Aufgrund einer in den Jahren 1978 bis 1981 durchgeführten Schließung des Versorgungswerks haben bis Mitte 1984 etwa 35 000 Beschäftigte keine Zusage auf betriebliche Altersversorgung mehr erhalten, so daß heute 2 bis 3% (= 75 000) aller im Handel Beschäftigten von seit 1978 erfolgten Schließungen der Versorgungswerke betroffen sind.

Berücksichtigt man einerseits die geänderte Fragestellung, andererseits aber auch den längeren Untersuchungszeitraum der dritten Umfrage, so lassen diese Ergebnisse darauf schließen, daß die nach 1981 vorgenommenen Leistungseinschränkungen ein etwas geringeres Ausmaß haben als in den Jahren 1980/81, in denen etwa 150 000 Arbeitnehmer von Leistungseinschränkungen betroffen waren.

Bis Ende 1985 planen 1% (gewichtet: 3%) der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung die Durchführung von zusätzlichen Leistungseinschränkungen; Mitte 1981 hatte ihr Anteil noch bei 3% (gewichtet: 3%) und Ende 1979 bei 2% (gewichtet: 8%) gelegen.

b) Einschränkungmaßnahmen

aa) in der Industrie

Wie in den Jahren zuvor wird auch bei der dritten Ifo-Umfrage die „Schließung des Versorgungswerks“ als häufigste Einschränkungmaßnahme genannt. Zu dieser Maßnahme haben nach 1981 74% (gewichtet: 56%) der einschränkenden Unternehmen gegriffen (vgl. Tabelle 7). Von geringerer Bedeutung sind die „Kürzungen der zugesagten Versorgungsleistungen“, die 23% (gewichtet: 28%) der Unternehmen nennen, und „sonstige Maßnahmen“, die von 13% (gewichtet: 25%) der Unternehmen genannt werden. Schließungen der Versorgungswerke spielen insbesondere bei kleineren Unternehmen eine dominierende Rolle, während bei Unternehmen ab 200 Arbeitnehmern Kürzungen und sonstige Maßnahmen an Bedeutung gewinnen; auch hier ist aber die „Schließung des Versorgungswerks“ die häufigste Art der Leistungseinschränkung. Dies ist ebenfalls bei den bis Ende 1985 geplanten Leistungseinschränkungen der Fall.

bb) im Handel

Im Handel überwiegt die „Schließung des Versorgungswerks“ noch deutlicher als in der Industrie, was sich aus der geringeren Größe von Handelsunternehmen erklären läßt. Diese Einschränkungmaßnahme wird von 87% (gewichtet: 68%) der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung genannt, während „Kürzungen zugesagter Versorgungsleistungen“ nur von 11% (gewichtet: 31%) der Firmen angegeben werden, darunter in der überwiegenden Mehrheit von größeren Unternehmen ab 200 und mehr Beschäftigten (53%) (vgl. Tabelle 8). Sonstige Maßnahmen spielen nur eine geringe Rolle; auf sie entfallen 5% (gewichtet: 4%) der Nennungen. Bei den bis Ende 1985 geplanten Maßnahmen werden demgegenüber überwiegend sonstige Maßnahmen genannt.

c) Gründe für Leistungseinschränkungen

aa) in der Industrie

Wie schon in den beiden vorhergehenden Jahren ist die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung — insbesondere für kleinere Unternehmen — die wichtigste Ursache für Einschränkungmaßnahmen gewesen; sie wird von 61% (gewichtet: 42%) der Unternehmen angegeben (vgl. Tabelle 9). Die Absenkung der Pensionsrückstellungen durch das Zweite Haushaltsstrukturgesetz hat für 16% (gewichtet: 19%) der Unternehmen eine Rolle gespielt; etwas häufiger — von 17% (gewichtet: 28%) der Unternehmen — wird der Abbau von Überversorgungen als Grund genannt. Sonstige Gründe führen 31% (gewichtet: 52%) der Unternehmen an, darunter relativ viele Großunternehmen. Dabei werden häufiger auch das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung von 1974 und im Zusammenhang damit die Anpassungsrechtsprechung genannt, wonach diesmal nicht mehr ausdrücklich gefragt worden ist. Diesem Gesichtspunkt kommt aber eine weiterhin abnehmende Bedeutung zu, wie sich auch schon dem Ergänzungsbericht (S. 12) entnehmen läßt (vgl. Tabelle 10).

Bezogen auf Unternehmen, die bis Ende 1985 zusätzliche Leistungseinschränkungen planen, spielt die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung bei 71% (gewichtet: 39%) der Unternehmen eine wesentliche Rolle, während die Absenkung der Pensionsrückstellungen von 19% (gewichtet: 22%), der Abbau von Überversorgungen von 25% (gewichtet: 40%) und sonstige Gründe von 19% (gewichtet: 44%) genannt werden.

Hieraus wird deutlich, daß auch nach 1981 in der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung die wesentlichen Gründe für Leistungseinschränkungen zu finden sind. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß hierfür auch die bei den sonstigen Gründen angegebenen Belastungen durch das Betriebsrentengesetz und hier insbesondere durch die Anpassungsrechtsprechung immer noch eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Die Auswirkungen der Absenkung der Pensionsrückstellungen durch das

Zweite Haushaltsstrukturgesetz sind demgegenüber deutlich geringer einzustufen, was u. a. auch darauf zurückzuführen sein mag, daß nur etwa die Hälfte der Unternehmen ihre betriebliche Altersversorgung im Wege der unmittelbaren Versorgungszusage durchführt, die anderen Unternehmen aber von der Absenkung der Pensionsrückstellungen nicht betroffen sind.

bb) im Handel

Auch im Handel zeigt sich, daß vor allem bei kleinen Unternehmen die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung die Hauptursache für Einschränkungsmaßnahmen darstellt, während größere Unternehmen in stärkerem Maße sonstige Gründe nennen, wobei sie häufig das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung von 1974 und die hierzu ergangene Anpassungsrechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts erwähnen. Insgesamt führen 68 % (gewichtet: 31 %) die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung als wesentliche Ursache der Leistungseinschränkungen und 18 % (gewichtet: 53 %) sonstige Gründe an, während 22 % (gewichtet: 31 %) die Absenkung der Pensionsrückstellungen und 8 % (gewichtet: 28 %) den Abbau von Überversorgung nennen (vgl. Tabelle 11/12). Im Handel spielt somit die Absenkung der Pensionsrückstellungen eine zwar nicht unwesentliche Rolle, sie wird aber insgesamt deutlich von der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung und den sonstigen Gründen überlagert.

Als Grund für bis Ende 1985 geplante zusätzliche Einschränkungsmaßnahmen wird überwiegend die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung genannt.

5. Leistungsverbesserungen

a) in der Industrie

Bereits bei den vorangegangenen Umfragen ist ein rückläufiger Trend bei Neueinführungen und Leistungsverbesserungen festgestellt worden; dieser hat sich im dritten Befragungszeitraum fortgesetzt. In der Zeit von 1982 bis 1984 haben 10 % (gewichtet: 11 %) der Industrieunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung eine derartige Maßnahme ergriffen, die insgesamt 5 % (= 350 000) aller Industrie-Beschäftigten zugute kommt (vgl. Tabelle 13). Bei den vorangegangenen Umfragen hat der Anteil 10 % (gewichtet: 15 %) in den Jahren 1980/81 und 23 % (gewichtet: 32 %) in den Jahren 1978/79 betragen.

Betrachtet man die Neueinführungen ohne sonstige Leistungsverbesserungen, so ergibt sich eine rückläufige Entwicklung: Der diesbezügliche Anteil der Unternehmen ist von 5 % (gewichtet: 2 %) im Zeitraum 1978 bis 1981 auf 3 % (gewichtet: 1 %) im Zeitraum 1982 bis 1984 zurückgegangen; der Anteil der hiervon begünstigten Industrie-Beschäftigten ist von 1 % auf deutlich weniger als 1 % zurückgegangen.

Nachdem in der Industrie von 1978 bis 1981 insgesamt wesentlich mehr Beschäftigte von Neueinführungen und Verbesserungen der betrieblichen Altersversorgung betroffen waren als von Leistungseinschränkungen, hält sich nach 1981 die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer mit jeweils etwa 350 000 Personen nur mehr die Waage. *)

b) im Handel

Nachdem der Anteil der Handelsunternehmen, die Neueinführungen bzw. Leistungsverbesserungen vorgenommen haben, in dem von der zweiten Befragung erfaßten Zeitraum 1980 bis 1981 stärker als in der Industrie zurückgegangen war, haben Verbesserungen und Neueinführungen nach 1981 wieder etwas zugenommen. In der Zeit von 1982 bis 1984 haben 15 % (gewichtet: 20 %) der Handelsunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung Verbesserungen bzw. Neueinführungen vorgenommen, die insgesamt 4 % (= 120 000) aller Handels-Beschäftigten begünstigen (vgl. Tabelle 14). Bei den vorangegangenen Umfragen hatten demgegenüber für den Zeitraum 1978 bis 1979 29 % (gewichtet: 24 %) der Handelsunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung die Durchführung einer derartigen Maßnahme angegeben, wodurch 1978/79 4 % (= 120 000) und 1980/81 2 % (= 60 000) aller Handels-Beschäftigten begünstigt worden sind. Somit zeigt sich gegenüber der zweiten Umfrage eine Zunahme der Verbesserungen.

Bei der Entwicklung der Neueinführungen ohne sonstige Leistungsverbesserungen ergibt sich aber auch im Handel eine rückläufige Tendenz: Der Anteil der Unternehmen, die eine betriebliche Altersversorgung neu eingeführt haben, ist von 28 % (gewichtet: 10 %) im Zeitraum 1978 bis 1981 auf 6 % (gewichtet: 4 %) im Zeitraum 1982 bis 1984 zurückgegangen; der Anteil der hiervon begünstigten Handels-Beschäftigten ist von 2 % auf weniger als 1 % zurückgegangen.

Während im vorangegangenen Befragungszeitraum das Ausmaß der Leistungseinschränkungen höher war als der Umfang der Neueinführungen bzw. Verbesserungen, halten sich im Handel nach 1981 die nachteiligen und begünstigenden Maßnahmen mit jeweils etwa 120 000 betroffenen Arbeitnehmern *) zahlenmäßig in etwa die Waage.

6. Entwicklung der einmaligen Kapitaleistungen

a) in der Industrie

Seit 1. Januar 1983 sind laufende Betriebsrenten, nicht aber von vornherein vereinbarte einmalige Kapitaleistungen in die Beitragspflicht zur Krankenversicherung der Rentner einbezogen. Dennoch hat sich dadurch entgegen vielfach geäußerten Be-

*) Ohne Berücksichtigung der Arbeitnehmer, die schon von vor 1982 erfolgten Neueinführungen oder Schließungen des Versorgungswerks betroffen sind.

fürchtungen der Trend zu einmaligen Kapitalleistungen in der Industrie nicht verstärkt, er hat vielmehr weiter abgenommen.

In der Industrie lauten in 30 % (gewichtet: 14 %) der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung die Zusagen (auch) auf einmalige Kapitalleistungen (vgl. Tabelle 15). Dies ist in kleineren und mittleren Unternehmen in stärkerem Umfang der Fall als in Großunternehmen, was auf die in kleineren Unternehmen sehr viel stärkere Verbreitung von Direktversicherungen zurückzuführen ist, die weit überwiegend auf einmalige Kapitalleistungen gerichtet sind. Insgesamt haben rd. 6 % (= 400 000) aller Industrie-Beschäftigten eine Zusage auf einmalige Kapitalleistung; dies ist etwa jeder 12. Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersversorgung.

Nach 1981 haben lediglich rd. 2 % (gewichtet: 2 %) der Industrieunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung diese schwerpunktmäßig von laufenden Zahlungen auf einmalige Zahlungen umgestellt oder durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen neu eingeführt, während in den Zeiträumen 1978/79 und 1980/81 — ohne Berücksichtigung von Neueinführungen — der Anteil jeweils bei 4 % (gewichtet: 2 % bzw. 3 %) gelegen hat. Bezogen auf alle Industrie-Beschäftigten sind etwa 1 % der Beschäftigten von der Umwandlung einer bestehenden Zusage bzw. von einer Änderung der Zusagepraxis für neu eingestellte Arbeitnehmer betroffen; Neueinführungen einer betrieblichen Altersversorgung durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen spielen nur eine geringe Rolle.

Ob der bei Umwandlungen festzustellende rückläufige Trend bei Neueinführungen ebenfalls besteht, läßt sich nicht feststellen, weil Ausgangsdatenmaterial fehlt. Das Ausmaß von Neueinführungen einer betrieblichen Altersversorgung durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen ist nämlich in den beiden vorangegangenen Umfragen nicht ermittelt worden.

Da einige Unternehmen bestehende Zusagen in einmalige Kapitalleistungen umgewandelt und die betriebliche Altersversorgung dann für neu eingestellte Arbeitnehmer geschlossen haben, führt die Umwandlung bestehender Zusagen nicht in jedem Fall gleichzeitig zu einer Änderung der Zusagepraxis.

Aus der Untersuchung wird deutlich, daß die Beitragspflicht zur Krankenversicherung der Rentner für die Bevorzugung einmaliger Zahlungen gegenüber Rentenzahlungen nicht die wesentliche Rolle spielt: 65 % (gewichtet: 71 %) der betroffenen Unternehmen nennen die fehlende Anpassungsverpflichtung als Hauptgrund, während der Wegfall der Krankenversicherungsbeitragspflicht nur von 11 % (gewichtet: 10 %) und sonstige Gründe von 12 % (gewichtet: 27 %) angeführt werden (vgl. Tabelle 16).

b) im Handel

Auch im Handel läßt sich kein Anstieg des Trends zu einmaligen Kapitalzahlungen feststellen. Derzeit lauten in 37 % (gewichtet: 30 %) der Handelsunter-

nehmen mit betrieblicher Altersversorgung die Zusagen (auch) auf einmalige Kapitalleistungen (vgl. Tabelle 17). Gerade hier zeigt sich die Bedeutung dieser Zusageart für kleinere Unternehmen. Insgesamt haben rd. 5 % (= 160 000) aller im Handel Beschäftigten eine Zusage auf einmalige Kapitalleistungen; dies ist etwa jeder fünfte Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersversorgung. Direktversicherungen und damit einmalige Kapitalleistungen spielen aber im Handel eine wesentlich größere Rolle als in der Industrie, was sich aus der kleineren Unternehmensstruktur der Handelsunternehmen erklärt.

Nach 1981 haben lediglich 2 % (gewichtet: 5 %) der Handelsunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung diese schwerpunktmäßig von laufenden Zahlungen auf einmalige Zahlungen umgestellt bzw. durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen neu eingeführt. In dem — kürzeren — Zeitraum von 1980 bis Mitte 1981 haben ebenfalls 2 % (gewichtet: 3 %) der Handelsunternehmen mit betrieblicher Altersversorgung diese auf einmalige Kapitalleistungen umgestellt; Neueinführungen sind bei der damaligen Umfrage nicht erfaßt worden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und des um ein Jahr kürzeren Befragungszeitraums der zweiten Umfrage läßt sich somit auch im Handel ein rückläufiger Trend bei der Bevorzugung einmaliger Kapitalleistungen feststellen.

Bezogen auf alle Handels-Beschäftigten waren nach 1981 weniger als 1 % von einer derartigen Maßnahme betroffen, wobei — gemessen an der Beschäftigtenzahl — Neueinführungen der betrieblichen Altersversorgung mit einmaliger Kapitalleistung so gut wie keine Rolle spielen.

Hauptgrund für die Bevorzugung einmaliger Kapitalleistungen sind in 75 % (gewichtet: 44 %) der betroffenen Unternehmen die fehlende Anpassungsverpflichtung, während sonstige Gründe von 14 % (gewichtet: 57 %) und die fehlende Krankenversicherungsbeitragspflicht lediglich von 4 % (gewichtet: 6 %) genannt werden (vgl. Tabelle 18). Auch hieraus wird die relativ geringe Bedeutung des Krankenversicherungsbeitrages für die Wahl der Zusageart deutlich.

7. Geplante Maßnahmen

a) in der Industrie

Die Bereitschaft der Industrieunternehmen ohne betriebliche Altersversorgung, diese in den nächsten Jahren einzuführen (nach geplanten Verbesserungen im Rahmen bestehender Zusagen war nicht gefragt), hat abgenommen: Diese Bereitschaft war nur noch bei etwa 1 % (gewichtet: 3 %) der Unternehmen ohne betriebliche Altersversorgung vorhanden, während bei der ersten Umfrage Ende 1979 noch 6 % (gewichtet: 8 %) der Unternehmen eine Neueinführung in den nächsten Jahren geplant hatten und bei der zweiten Umfrage Mitte 1981 der Anteil noch bei 3 % (gewichtet: 4 %) gelegen hatte

(vgl. Tabelle 19). Als Grund für die Nichteinführung wird überwiegend — von 62 % (gewichtet: 53 %) der Unternehmen — die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung genannt, während die Absenkung der Pensionsrückstellungen mit 1 % (gewichtet: 1 %) und sonstige Gründe mit 21 % (gewichtet: 24 %) eine weit geringere Rolle spielen (vgl. Tabelle 20).

b) im Handel

Im Handel hat die Bereitschaft zu Neueinführungen der betrieblichen Altersversorgung ebenfalls abgenommen. Nur noch 2 % (gewichtet: 2 %) der Unternehmen ohne betriebliche Altersversorgung haben Mitte 1984 die Einführung einer solchen im Laufe der nächsten eineinhalb Jahre geplant, während bei den vorangegangenen Umfragen Ende

1979 deren Anteil 8 % (gewichtet: 8 %) und Mitte 1981 noch 3 % (gewichtet: 4 %) betragen hatte (vgl. Tabelle 21).

Als Gründe für die Nichteinführung der betrieblichen Altersversorgung wird, wie auch in der Industrie, in erster Linie — von 55 % (gewichtet: 51 %) der Unternehmen ohne betriebliche Altersversorgung — die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung genannt, während die Absenkung der Pensionsrückstellungen mit 1 % (gewichtet: 2 %) und sonstige Gründe mit 27 % (gewichtet: 34 %) viel weniger ins Gewicht fallen (vgl. Tabelle 22). Als sonstige Gründe werden u. a. angeführt: Zu kleines Unternehmen, viele Teilzeitkräfte und hohe Fluktuation, zu hohe Belastung durch betriebliche Altersversorgung, Anpassungsverpflichtung sowie Unverfallbarkeitsregelung.

V. Zusammenfassende Würdigung

Als wichtigste Erkenntnis des Berichts ist festzuhalten, daß im Gegensatz zu den früheren Untersuchungen nach 1981 kein weiterer Ausbau der betrieblichen Altersversorgung mehr festgestellt werden kann. Nach wie vor liegen die Hauptgründe hierfür in der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Daneben spielen aber die Belastungen durch das Betriebsrentengesetz und insbesondere die hierzu ergangene Anpassungsrechtsprechung weiterhin eine nicht unbedeutende Rolle. Die durch die Veränderung des Rechnungszinsfußes bedingte Absenkung der Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG ist demgegenüber von geringerer Bedeutung. Bemerkenswert ist, daß von etwa jedem sechsten einschränkenden Unternehmen und insbesondere von größeren Unternehmen der Abbau von Überversorgungen als Motiv für Leistungseinschränkungen angegeben wird. Es fällt auf, daß die Nichteinbeziehung einmaliger Kapitaleleistungen in die Beitragsbemessung für die Krankenversicherung der Rentner den Trend von Rentenzusagen zu dieser Zusagenform nicht verstärkt hat.

Beunruhigend erscheint die wachsende Zahl von Unternehmen, die ihr Versorgungswerk für neu eintretende Arbeitnehmer schließen. Zwar hat die Untersuchung ergeben, daß bisher nur rd. 2 % der Beschäftigten in Industrie und Handel von einer seit 1978 durchgeführten Schließung des Versorgungswerks betroffen sind. Die Schließung eines Versorgungswerks gibt dennoch zu besonderer Besorgnis Anlaß, weil diese Maßnahme mit fortschreitender Zeit zwangsläufig eine wachsende Anzahl von Arbeitnehmern erfaßt, was dem von der Bundesregierung angestrebten Ziel einer möglichst starken Ausweitung der betrieblichen Altersversorgung zuwider läuft. Wie alle früheren Untersuchungen und Berichte zeigt auch der vorliegende Bericht die konkrete Abhängigkeit der Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung von der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die über die Zeit von 1973 bis heute gewonnenen Ergebnisse geben Aufschluß darüber, daß sich Veränderungen der Wirtschaftslage nicht

unmittelbar, sondern deutlich zeitverschoben auf die betriebliche Altersversorgung auswirken. Darin liegt die Erklärung für die Ergebnisse der Untersuchung aus dem Jahre 1981, die trotz der damals schon länger bestehenden wirtschaftlichen Rezession sogar noch eine — wenn auch verlangsamte — Ausdehnung der betrieblichen Altersversorgung erkennen lassen. Erst aus den jetzt vorliegenden Untersuchungsergebnissen vom Sommer 1984 wird ein Stillstand der Entwicklung, wenn nicht sogar die Tendenz zu einer quantitativen und qualitativen Einschränkung dieses Versorgungssystems deutlich. Die damit festgestellte Phasenverschiebung zwischen einer wirtschaftlichen Rezession und deren nachteiliger Auswirkung auf die betriebliche Altersversorgung läßt darauf schließen, daß auch die derzeitige Wirtschaftsbelebung und selbst ein gesamtwirtschaftlicher Aufschwung nicht von heute auf morgen einen erkennbaren positiven Niederschlag in der betrieblichen Altersversorgung finden wird.

Für eine gedeihliche Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung spielt das Vertrauen der Wirtschaft in die Kontinuität der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Ebenso wie es notwendig ist, daß die Anwartschaften und Ansprüche der Arbeitnehmer auf betriebliche Altersversorgung gesichert sind, ist es für die weitere Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung von besonderer Bedeutung, daß die Unternehmer auf die Beständigkeit der mit dem Betriebsrentengesetz geschaffenen Rechtslage vertrauen können. Die Bundesregierung sieht dies als ein wichtiges politisches Ziel an und wird daher dafür Sorge tragen, daß die betriebliche Altersversorgung als eine auf privatrechtlicher Grundlage beruhende Einrichtung in ihrer bewährten Ausgestaltung nicht angetastet wird. Sie ist im übrigen der Auffassung, daß die derzeitige Wirtschaftsbelebung wieder günstigere Voraussetzungen für eine von ihr gewünschte Ausdehnung der betrieblichen Altersversorgung schafft.

Tabelle 1

Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nach Unternehmen und Beschäftigten

Industrie	Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung (in ...% der erfaßten Unternehmen der jeweiligen Größenklasse und Hauptgruppe)			Beschäftigte mit betrieblicher Altersversorgung (in ...% der erfaßten Beschäftigten in der jeweiligen Größenklasse und Hauptgruppe)		
	1979 ¹⁾	1981 ²⁾	1984 ³⁾	1979 ¹⁾	1981 ²⁾	1984 ³⁾
Unternehmen mit:						
20 bis 49	44	50	44	24	27	24
50 bis 199	72	75	75	44	47	48
200 bis 999	89	92	92	63	70	70
1 000 und mehr Beschäftigten	98	97	97	80	85	89
Industrie insgesamt	64 (88)*	67 (89)	63 (88)	66	70	72
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	71 (90)	77 (91)	73 (91)	77	76	78
Investitionsgüterindustrie	71 (94)	70 (92)	66 (92)	68	75	79
Verbrauchsgüterindustrie	53 (76)	59 (79)	53 (76)	52	53	53
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	70 (88)	68 (87)	72 (86)	57	62	60

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979

²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981

³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

*) Die in Klammern stehenden Zahlen geben die mit den Beschäftigtenzahlen gewichteten Ergebnisse wieder.

Tabelle 2

Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nach Unternehmen und Beschäftigten

Handel	Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung (in ...% der erfaßten Unternehmen der jeweiligen Größenklasse und Hauptgruppe)			Beschäftigte mit betrieblicher Altersversorgung (in ...% der erfaßten Beschäftigten in der jeweiligen Größenklasse und Hauptgruppe)		
	1979 ¹⁾	1981 ²⁾	1984 ³⁾	1979 ¹⁾	1981 ²⁾	1984 ³⁾
Unternehmen mit:						
3 bis 5	20	21	22	10	12	11
6 bis 9	29	28	36	11	12	13
10 bis 19	33	40	35	12	12	12
20 bis 49	43	50	50	14	15	16
50 bis 199	58	67	68	21	27	29
200 bis 499	54	81	67	23	30	31
500 und mehr Beschäftigten	77	85	82	50	62	53
Handel insgesamt	28 (49)	30 (56)	30 (55)	23	28	26
Großhandel	31 (56)	37 (62)	35 (61)	23	30	28
Einzelhandel	26 (44)	27 (53)	29 (51)	23	28	25

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979

²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981

³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Tabelle 3

Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei im Unternehmen des Geschäftsinhabers mitarbeitenden Ehegatten

— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Industrie	In ... % der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung	
	arbeitet der Ehegatte des Geschäftsinhabers im Unternehmen mit	hat auch der mitarbeitende Ehegatte eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung
Unternehmen mit:		
20 bis 49	24	9
50 bis 199	11	8
200 bis 999	4	2
1 000 und mehr Beschäftigten	1	1
Industrie insgesamt	14 (4)	7 (2)
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	13 (2)	7 (1)
Investitionsgüterindustrie	12 (3)	6 (2)
Verbrauchsgüterindustrie	18 (10)	10 (6)
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	10 (4)	5 (3)

Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Tabelle 4

Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei im Unternehmen des Geschäftsinhabers mitarbeitenden Ehegatten

— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Handel	In ... % der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung	
	arbeitet der Ehegatte des Geschäftsinhabers im Unternehmen mit	hat auch der mitarbeitende Ehegatte eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung
Unternehmen mit:		
3 bis 5	86	75
6 bis 9	83	72
10 bis 19	63	56
20 bis 49	48	32
50 bis 199	18	12
200 bis 499	14	9
500 und mehr Beschäftigten	1	1
Handel insgesamt	72 (28)	60 (22)
Großhandel	51 (20)	38 (14)
Einzelhandel	81 (32)	70 (27)

Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Tabelle 5

Leistungseinschränkungen der betrieblichen Altersversorgung

— Verbreitung nach Unternehmen und Beschäftigten —

Industrie	Von den Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung					bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl			
	haben insgesamt ... % Leistungseinschränkungen vorgenommen			haben ... % ihr Versorgungswerk im Zeitraum 1978 bis 1981 geschlossen ³⁾	planen insgesamt ... % bis Ende 1985 Leistungseinschränkungen ³⁾	waren insgesamt ... % der Beschäftigten von in den genannten Zeiträumen erfolgten Leistungseinschränkungen betroffen			sind heute noch ... % der Beschäftigten von im Zeitraum 1978 bis 1981 erfolgter Schließung der Versorgungswerke betroffen ³⁾
	1978 bis 1979 ¹⁾	1980 bis 1981 ²⁾	1982 bis 1984 ³⁾			1978 bis 1979 ¹⁾	1980 bis 1981 ²⁾	1982 bis 1984 ³⁾	
Unternehmen mit:									
20 bis 49	12	19	10	11	4	2	3	2	1
50 bis 199	16	14	13	9	4	5	2	3	2
200 bis 999	12	13	19	9	8	4	2	7	2
1 000 und mehr Beschäftigten	9	10	20	2	13	3	5	6	<1
Industrie insgesamt	14 (10)	15 (11)	13 (17)	9 (5)	5 (11)	4	4	5	1
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	11 (5)	11 (8)	12 (18)	9 (4)	5 (13)	2	3	5	1
Investitionsgüterindustrie	14 (11)	15 (9)	13 (16)	9 (3)	5 (12)	5	4	6	1
Verbrauchsgüterindustrie	14 (15)	17 (17)	18 (19)	10 (11)	4 (7)	4	3	4	2
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	13 (14)	18 (20)	8 (19)	7 (7)	4 (6)	2	5	6	1

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Mehrfachnennungen möglich

In den 1979 und 1981 durchgeführten Erhebungen wurde im Gegensatz zur neuesten Erhebung für die relevanten Zeiträume anstatt nach einer Leistungseinschränkung durch Schließung des Versorgungswerkes nach der Maßnahme „Nichteinbeziehung neu eingestellter Arbeitnehmer“ gefragt, der Zeitpunkt der Schließung blieb damit offen. Insofern konnten die Unternehmen sowohl 1979 als auch 1981 die „Nichteinbeziehung neu eingestellter Arbeitnehmer“ auch dann als Einschränkungsmäßnahme nennen, wenn die Schließung des Versorgungswerkes schon vor 1978 bzw. vor 1980 erfolgt war. Kumulative Wirkungen auf die Häufigkeit von Leistungseinschränkungen in den Jahren 1978—1979 sowie 1980—1981 sind daher nicht auszuschließen.

Tabelle 6

Leistungseinschränkungen der betrieblichen Altersversorgung

— Verbreitung nach Unternehmen und Beschäftigten —

Handel	Von den Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung					bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl			
	haben insgesamt ... % Leistungseinschränkungen vorgenommen			haben ... % ihr Versorgungswerk im Zeitraum 1978 bis 1981 geschlossen ³⁾	planen insgesamt ... % bis Ende 1985 Leistungseinschränkungen ³⁾	waren insgesamt ... % der Beschäftigten von in den genannten Zeiträumen erfolgten Leistungseinschränkungen betroffen			sind heute noch ... % der Beschäftigten von im Zeitraum 1978 bis 1981 erfolgter Schließung der Versorgungswerke betroffen ³⁾
	1978 bis 1979 ¹⁾	1980 bis 1981 ²⁾	1982 bis 1984 ³⁾			1978 bis 1979 ¹⁾	1980 bis 1981 ²⁾	1982 bis 1984 ³⁾	
Unternehmen mit:									
3 bis 5	4	1	4	1	2	—	—	1	—
6 bis 9	4	15	4	1	—	.	.	1	.
10 bis 19	11	22	17	5	—	1—2	2	2	1
20 bis 49	17	26	11	8	2	2	3	2	2
50 bis 199	20	19	19	8	7	2	2	3	2
200 bis 499	27	25	12	7	4	6	2	4	2
500 und mehr Beschäftigten	3	28	23	5	1	.	14	9	1
Handel insgesamt	7 (13)	12 (21)	8 (17)	3 (6)	1 (3)	1—2	5	4	1
Großhandel	14 (16)	11 (18)	12 (15)	5 (8)	2 (4)	2	2	3	2
Einzelhandel	4 (10)	12 (23)	6 (17)	1 (4)	1 (1)	1	5	4	1

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Mehrfachnennungen möglich

In den 1979 und 1981 durchgeführten Erhebungen wurde im Gegensatz zur neuesten Erhebung für die relevanten Zeiträume anstatt nach einer Leistungseinschränkung durch Schließung des Versorgungswerkes nach der Maßnahme „Nichteinbeziehung neu eingestellter Arbeitnehmer“ gefragt, der Zeitpunkt der Schließung blieb damit offen. Insofern konnten die Unternehmen sowohl 1979 als auch 1981 die „Nichteinbeziehung neu eingestellter Arbeitnehmer“ auch dann als Einschränkungsmäßnahme nennen, wenn die Schließung des Versorgungswerkes schon vor 1978 bzw. vor 1980 erfolgt war. Kumulative Wirkungen auf die Häufigkeit von Leistungseinschränkungen in den Jahren 1978—1979 sowie 1980—1981 sind daher nicht auszuschließen.

Tabelle 7

Einschränkungsmaßnahmen der betrieblichen Altersversorgung

— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Industrie	Als Einschränkungsmaßnahmen wurden von ... % der Unternehmen, die Leistungseinschränkungen im Zeitraum 1982 bis 1984 realisierten bzw. bis Ende 1985 planten, folgende genannt:					
	Schließung des Versorgungswerkes		Kürzung der zugesagten Versorgungsleistungen		sonstige Maßnahmen	
	1982 bis 1984	1985	1982 bis 1984	1985	1982 bis 1984	1985
Unternehmen mit:						
20 bis 49	89	54	16	40	2	—
50 bis 199	76	74	20	21	15	11
200 bis 999	60	47	33	34	16	19
1 000 und mehr Beschäftigten	49	11	30	56	32	35
Industrie	74 (56)	55 (18)	23 (28)	33 (46)	13 (25)	13 (38)
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	61 (48)	22 (7)	32 (23)	63 (62)	15 (41)	16 (37)
Investitionsgüterindustrie	68 (55)	69 (16)	24 (29)	27 (43)	17 (23)	8 (43)
Verbrauchsgüterindustrie	85 (77)	49 (51)	20 (23)	29 (33)	7 (11)	21 (21)
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	71 (40)	62 (40)	21 (51)	20 (16)	11 (21)	14 (6)

Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Mehrfachnennungen möglich; einige Umfrageteilnehmer äußerten sich nicht zu den geplanten Einschränkungsmaßnahmen.

Tabelle 8

Einschränkungsmaßnahmen der betrieblichen Altersversorgung

— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Handel	Als Einschränkungsmaßnahmen wurden von ... % der Unternehmen, die Leistungseinschränkungen im Zeitraum 1982 bis 1984 realisierten bzw. bis Ende 1985 planten, folgende genannt:					
	Schließung des Versorgungswerkes		Kürzung der zugesagten Versorgungsleistungen		sonstige Maßnahmen	
	1982 bis 1984	1985	1982 bis 1984	1985	1982 bis 1984	1985
Unternehmen mit:						
3 bis 5	94	—	7	—	3	.
6 bis 9						
10 bis 19						
20 bis 49	82	.	7	.	14	—
50 bis 199	85	.	6	.	9	.
200 bis 499	51	.	53	—	—	.
500 und mehr Beschäftigten						
Handel insgesamt	87 (68)	31 (65)	11 (31)	14 (12)	5 (4)	55 (23)
Großhandel	82 (88)	67 (81)	20 (15)	30 (17)	5 (3)	3 (3)
Einzelhandel	92 (57)	9 (33)	4 (40)	4 (4)	5 (4)	87 (63)

Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Mehrfachnennungen möglich

Gründe für Leistungseinschränkungen der betrieblichen Altersversorgung Tabelle 9
— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Industrie	Von den Unternehmen, die Leistungseinschränkungen im Zeitraum 1982 bis 1984 realisierten bzw. bis Ende 1985 planten, nannten ... % folgende Gründe:							
	Ungünstige wirtschaftliche Entwicklung		Absenkung der Pensionsrückstellungen (2. Haushaltsstrukturgesetz)		Abbau von Überversorgungen		sonstige Gründe	
	1982 bis 1984	1985	1982 bis 1984	1985	1982 bis 1984	1985	1982 bis 1984	1985
Unternehmen mit:								
20 bis 49	71	77	20	11	19	17	23	6
50 bis 199	64	84	11	25	10	25	25	11
200 bis 999	51	60	19	16	26	22	41	29
1 000 und mehr Beschäftigten	38	41	25	19	29	49	61	46
Industrie insgesamt ..	61 (42)	71 (39)	16 (19)	19 (22)	17 (28)	25 (40)	31 (52)	19 (44)
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	60 (34)	50 (37)	21 (25)	21 (25)	25 (39)	57 (64)	42 (81)	25 (58)
Investitionsgüterindustrie	63 (45)	78 (36)	12 (15)	20 (21)	17 (28)	23 (36)	27 (47)	14 (41)
Verbrauchsgüterindustrie	64 (56)	73 (61)	17 (18)	12 (14)	13 (12)	16 (21)	29 (37)	25 (35)
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	29 (9)	73 (23)	26 (31)	24 (54)	30 (40)	— (—)	40 (35)	11 (20)

Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Mehrfachnennungen möglich; einige Umfrageteilnehmer äußerten sich nicht zu den Gründen für geplante Leistungseinschränkungen.

Gründe für die Nichteinführung der betrieblichen Altersversorgung Tabelle 10

Industrie	Von den Unternehmen, in denen 1979, 1981 bzw. 1984 keine betriebliche Altersversorgung bestand und diese in den nächsten Jahren auch nicht einzuführen beabsichtigten, nannten ... % folgende Gründe für die Nichteinführung		
	1979 ¹⁾	1981 ²⁾	1984 ³⁾
Ungünstige wirtschaftliche Entwicklung	46 (42)	42 (36)	62 (53)
Anpassungsurteil ^{a)}	27 (25)	12 (14)	— (—)
Ausbau anderer Sozialleistungen ^{a)}	14 (13)	8 (8)	— (—)
Absenkung der Pensionsrückstellungen ^{b)}	— (—)	— (—)	1 (1)
Abbau von Überversorgungen ^{b)}	— (—)	— (—)	4 (5)
Sonstige Gründe	23 (20)	15 (20)	21 (24)

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979

²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981

³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Mehrfachnennungen möglich; etliche Umfrageteilnehmer äußerten sich nicht zu den Gründen für die Nichteinführung der betrieblichen Altersversorgung.

a) In der Erhebung 1984 nicht als separate Einzelposition erfaßt.

b) In der Erhebung 1979 und 1981 noch nicht relevant bzw. nicht als separate Einzelposition erfaßt.

Tabelle 11

Gründe für Leistungseinschränkungen der betrieblichen Altersversorgung

— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Handel	Von den Unternehmen, die Leistungseinschränkungen im Zeitraum 1982 bis 1984 realisierten bzw. bis Ende 1985 planten, nannten ... % folgende Gründe:							
	Ungünstige wirtschaftliche Entwicklung		Absenkung der Pensionsrückstellungen (2. Haushaltsstrukturgesetz)		Abbau von Überversorgungen		sonstige Gründe	
	1982 bis 1984	1985	1982 bis 1984	1985	1982 bis 1984	1985	1982 bis 1984	1985
Unternehmen mit:								
3 bis 5	71	—	23	—	9	—	11	—
6 bis 9								
10 bis 19								
20 bis 49	74	.	24	—	7	—	24	—
50 bis 199	48	.	17	—	11	.	46	.
200 bis 499	7	.	41	.	45	—	70	—
500 und mehr Beschäftigten								
Handel insgesamt	68 (31)	33 (57)	22 (31)	3 (11)	8 (28)	1 (2)	18 (53)	8 (24)
Großhandel	67 (53)	62 (55)	21 (19)	— (—)	11 (10)	3 (3)	23 (40)	18 (31)
Einzelhandel	69 (19)	15 (61)	22 (37)	5 (33)	5 (38)	— (—)	14 (59)	2 (10)

Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Mehrfachnennungen möglich; etliche Befragungsteilnehmer äußerten sich nicht zu den Gründen für geplante Leistungseinschränkungen.

Tabelle 12

Gründe für die Nichteinführung der betrieblichen Altersversorgung

Handel	Von den Unternehmen, in denen 1979, 1981 bzw. 1984 keine betriebliche Altersversorgung bestand und diese in den nächsten Jahren auch nicht einzuführen beabsichtigten, nannten ... % folgende Gründe für die Nichteinführung		
	1979 ¹⁾	1981 ²⁾	1984 ³⁾
Ungünstige wirtschaftliche Entwicklung	49 (40)	44 (45)	55 (51)
Anpassungsurteil ^{a)}	4 (14)	3 (10)	— (—)
Ausbau anderer Sozialleistungen ^{a)}	14 (22)	8 (10)	— (—)
Absenkung der Pensionsrückstellungen ^{b)}	— (—)	— (—)	1 (2)
Abbau von Überversorgungen ^{b)}	— (—)	— (—)	2 (3)
Sonstige Gründe	14 (20)	22 (21)	27 (34)

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Mehrfachnennungen möglich; etliche Befragungsteilnehmer äußerten sich nicht zu den Gründen für die Nichteinführung der betrieblichen Altersversorgung.

a) In der Erhebung 1984 nicht als separate Einzelposition erfaßt.

b) In der Erhebung 1979 und 1981 noch nicht relevant bzw. nicht als separate Einzelposition erfaßt.

Tabelle 13

Verbesserung bzw. Neueinführung der betrieblichen Altersversorgung
 — Verbreitung nach Unternehmen und Beschäftigten —

Industrie	Von den Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung					bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl				
	haben insgesamt ... % Verbesserungen bzw. Neueinführungen vorgenommen			haben ... % die Altersversorgung neu eingeführt		waren insgesamt ... % der Beschäftigten begünstigt von				
						in den genannten Zeiträumen erfolgten Neueinführungen bzw. Verbesserungen			in den genannten Zeiträumen erfolgten Neueinführungen	
	1978 bis 1979 ¹⁾	1980 bis 1981 ²⁾	1982 bis 1984 ³⁾	1978 bis 1981 ³⁾	1982 bis 1984 ³⁾	1978 bis 1979 ¹⁾	1980 bis 1981 ²⁾	1982 bis 1984 ³⁾	1978 bis 1981 ³⁾	1982 bis 1984 ³⁾
Unternehmen mit:										
20 bis 49	22	9	7	9	4	4	2	1	1	<1
50 bis 199	21	10	11	3	2	8	4	3	1	<1
200 bis 999	23	12	11	2	2	12	7	5	1	<1
1 000 und mehr Beschäftigten ..	39	15	12	2	1	29	11	7	<1	<1
Industrie insgesamt	23 (32)	10 (15)	10 (11)	5 (2)	3 (1)	19	8	5	1	<1
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie ..	26 (30)	16 (20)	10 (11)	3 (1)	3 (1)	13	13	6	<1	<<1
Investitionsgüterindustrie ..	22 (38)	9 (15)	11 (12)	5 (2)	3 (1)	27	8	6	1	<1
Verbrauchsgüterindustrie ..	20 (21)	8 (11)	8 (9)	7 (5)	2 (2)	9	5	3	1	<1
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	25 (24)	13 (9)	10 (11)	6 (2)	4 (4)	9	4	4	1	2

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979

²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981

³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Tabelle 14

Verbesserung bzw. Neueinführung der betrieblichen Altersversorgung
 — Verbreitung nach Unternehmen und Beschäftigten —

Handel	Von den Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung					bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl				
	haben insgesamt ... % Verbesserungen bzw. Neueinführungen vorgenommen			haben ... % die Altersversorgung neu eingeführt		waren insgesamt ... % der Beschäftigten begünstigt von				
						in den genannten Zeiträumen erfolgten Neueinführungen bzw. Verbesserungen			in den genannten Zeiträumen erfolgten Neueinführungen	
	1978 bis 1979 ¹⁾	1980 bis 1981 ²⁾	1982 bis 1984 ³⁾	1978 bis 1981 ³⁾	1982 bis 1984 ³⁾	1978 bis 1979 ¹⁾	1980 bis 1981 ²⁾	1982 bis 1984 ³⁾	1978 bis 1981 ³⁾	1982 bis 1984 ³⁾
Unternehmen mit:										
3 bis 5	32	5	19	19	7	.	.	2	2	<1
6 bis 9	35	10	15	48	3	3	1	1	6	<1
10 bis 19	16	15	11	23	9	2	1	1	2	<1
20 bis 49	24	12	15	18	7	2	2	1	3	<1
50 bis 199	25	12	20	6	4	3	4	3	1	<1
200 bis 499	16	6	17	4	10	4	2	3	<1	2
500 und mehr Beschäftigten ..	20	5	25	—	1	9	3	11	—	—
Handel insgesamt	29 (24)	9 (10)	15 (20)	28 (10)	6 (4)	4	2	4	2	<1
Großhandel	25 (25)	16 (14)	19 (14)	18 (7)	9 (7)	4	3	3	1	1
Einzelhandel ...	31 (23)	5 (7)	13 (23)	33 (12)	5 (3)	4	1	5	2	<1

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979

²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981

³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Tabelle 15

**Zusagen auf einmalige Kapitalleistungen (Stand 1984), schwerpunktmäßige Umstellung
der Altersversorgung von laufenden Zahlungen auf einmalige Zahlungen bzw. Neueinführungen
durch Zusagen auf einmalige Kapitalleistungen**

— Verbreitung nach Unternehmen und Beschäftigten —

Industrie	In ... % der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung							bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl		
	lauten die Zusagen (auch) auf einmalige Kapitalleistungen (Stand 1984) ³⁾	wurde die betriebliche Altersversorgung von laufenden Zahlungen auf einmalige Zahlungen umgestellt bzw. durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen neu eingeführt						lauten für ... % der Beschäftigten die Zusagen (auch) auf einmalige Kapitalleistungen (Stand 1984) ³⁾	waren ... % der Beschäftigten von einer Umstellung der betrieblichen Altersversorgung von laufenden Zahlungen auf einmalige bzw. bei Neueinführung durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen im Zeitraum 1981 bis 1984 betroffen ³⁾	
		Umstellung		Umstellung bzw. Neueinführung 1982 bis 1984 ³⁾					Umstellung bzw. Neueinführung	Neueinführung
		1978 bis 1979 ¹⁾	1980 bis 1981 ²⁾	Ins-gesamt	Um-wand-lung	Ände-rung der Zu-sage-praxis	Neu-ein-führung			
Unternehmen mit:										
20 bis 49	35	5	7	2	1	—	1	8	1	<1
50 bis 199	35	5	4	3	1	1	1	12	1	<1
200 bis 999	15	2	2	2	1	1	—	6	1	<1
1 000 und mehr Beschäftigten ..	7	2	2	3	2	1	1	4	1	<1
Industrie insgesamt	30 (14)	4 (2)	4 (3)	2 (2)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	6	1	<1
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie ..	24 (7)	4 (2)	3 (3)	4 (1)	2 (1)	1 (<1)	1 (<1)	3	1	<<1
Investitionsgüterindustrie ..	30 (15)	6 (2)	5 (3)	2 (1)	1 (1)	— (—)	1 (<1)	7	1	<1
Verbrauchsgüterindustrie ..	32 (20)	3 (2)	4 (2)	3 (3)	2 (2)	1 (2)	<1 (<1)	6	1	<1
Nahrungs- und Genussmittel-industrie	37 (21)	3 (5)	6 (3)	4 (6)	1 (3)	1 (1)	3 (3)	9	4	2

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979

²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981

³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: In den beiden Umfragen von 1979 und 1981 waren Neueinführungen der betrieblichen Altersversorgung durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen nicht als separate Einzelposition erfaßt worden.

Tabelle 16

Hauptgrund für die Bevorzugung einmaliger Zahlungen gegenüber Rentenzahlungen
 — nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Industrie	Von den Unternehmen, die im Zeitraum 1982 bis 1984 die betriebliche Altersversorgung schwerpunktmäßig von laufenden Zahlungen auf einmalige umgestellt oder durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen neu eingeführt haben, nannten ... % folgenden Hauptgrund für die Bevorzugung einmaliger Zahlungen gegenüber Rentenzahlungen		
	keine Anpassungsverpflichtung	keine Krankenversicherungsbeitragspflicht	sonstige Gründe
Unternehmen mit			
20 bis 49	.	.	.
50 bis 199	75	16	6
200 bis 999	73	24	46
1 000 und mehr Beschäftigten	.	.	.
Industrie insgesamt	65 (71)	11 (10)	12 (27)
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	54 (76)	4 (14)	6 (20)
Investitionsgüterindustrie	84 (49)	33 (8)	12 (47)
Verbrauchsgüterindustrie	70 (87)	7 (9)	18 (20)
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	. (.)	. (.)	. (.)

Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Einige Umfrageteilnehmer äußerten sich nicht zu den Gründen für die Bevorzugung einmaliger Zahlungen; teilweise wurde mehr als ein Grund genannt.

Tabelle 17

**Zusagen auf einmalige Kapitalleistungen (Stand 1984), schwerpunktmäßige Umstellung
der Altersversorgung von laufenden Zahlungen auf einmalige Zahlungen bzw. Neueinführungen
durch Zusagen auf einmalige Kapitalleistungen**

— Verbreitung nach Unternehmen und Beschäftigten —

Handel	In ... % der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung							bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl		
	lauten die Zusagen (auch) auf einmalige Kapitalleistungen (Stand 1984) ³⁾	wurde die betriebliche Altersversorgung von laufenden Zahlungen auf einmalige Zahlungen umgestellt bzw. durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen neu eingeführt						lauten für ... % der Beschäftigten die Zusagen (auch) auf einmalige Kapitalleistungen (Stand 1984) ³⁾	waren ... % der Beschäftigten von einer Umstellung der betrieblichen Altersversorgung von laufenden Zahlungen auf einmalige bzw. bei Neueinführung durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen im Zeitraum 1981 bis 1984 betroffen ³⁾	
		Umstellung		Umstellung bzw. Neueinführung 1982 bis 1984 ³⁾					Umstellung bzw. Neueinführung	Neueinführung
		1978 bis 1979 ¹⁾	1980 bis 1981 ²⁾	Ins-gesamt	Umwandlung	Änderung der Zusagepraxis	Neueinführung			
Unternehmen mit:										
3 bis 5	29	12	—	—	—	—	—	3	—	—
6 bis 9	52	1	2	1	—	—	1	9	.	.
10 bis 19	36	7	3	4	1	—	4	5	<1	.
20 bis 49	46	8	7	3	3	—	—	7	<1	—
50 bis 199	35	5	3	5	4	1	—	9	<1	—
200 bis 499	26	4	2	6	1	3	3	4	1	.
500 und mehr Beschäftigten ..	13	2	3	8	8	8	—	2	1	—
Handel insgesamt	37 (30)	7 (5)	2 (3)	2 (5)	1 (4)	<1 (3)	1 (1)	5	<1	<<1
Großhandel	43 (35)	5 (6)	5 (6)	2 (3)	1 (2)	<1 (1)	1 (1)	7	<1	<<1
Einzelhandel ...	35 (26)	8 (4)	1 (1)	1 (6)	1 (6)	<1 (5)	1 (1)	5	<1	<<1

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979

²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981

³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: In den beiden Umfragen von 1979 und 1981 waren Neueinführungen der betrieblichen Altersversorgung durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen nicht als separate Einzelposition erfaßt worden.

Tabelle 18

Hauptgrund für die Bevorzugung einmaliger Zahlungen gegenüber Rentenzahlungen

— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Handel	Von den Unternehmen die im Zeitraum 1982 bis 1984 die betriebliche Altersversorgung schwerpunktmäßig von laufenden Zahlungen auf einmalige umgestellt oder durch Zusage einmaliger Kapitalleistungen neu eingeführt haben, nannten ... % folgenden Hauptgrund für die Bevorzugung einmaliger Zahlungen gegenüber Rentenzahlungen		
	keine Anpassungsverpflichtung	keine Krankenversicherungsbeitragspflicht	sonstige Gründe
Unternehmen mit:			
3 bis 5	—	—	—
6 bis 9	.	.	.
10 bis 19	.	.	.
20 bis 49	.	.	.
50 bis 199	.	.	.
200 bis 499	.	.	.
500 und mehr Beschäftigten	.	.	.
Handel insgesamt	75 (44)	4 (6)	14 (57)
Großhandel	64 (93)	5 (10)	9 (14)
Einzelhandel	81 (28)	4 (4)	16 (71)

Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Einige Umfrageteilnehmer äußerten sich nicht zu den Gründen für die Bevorzugung einmaliger Zahlungen; teilweise wurde mehr als ein Grund genannt.

Tabelle 19

Einführung der betrieblichen Altersversorgung

— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Industrie	Von den Unternehmen, in denen 1979, 1981 bzw. 1984 keine betriebliche Altersversorgung bestand, planten ... % diese in den nächsten Jahren einzuführen		
	1979 ¹⁾	1981 ²⁾	1984 ³⁾
Unternehmen mit			
20 bis 49	5	3	1
50 bis 199	9	3	1
200 bis 999	13	11	14
1 000 und mehr Beschäftigten	—	—	—
Industrie insgesamt	6 (8)	3 (4)	1 (3)
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	7 (4)	3 (2)	1 (1)
Investitionsgüterindustrie	6 (12)	3 (7)	2 (4)
Verbrauchsgüterindustrie	5 (7)	4 (3)	1 (3)
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	8 (10)	3 (1)	1 (3)

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Tabelle 20

Gründe für die Nichteinführung der betrieblichen Altersversorgung

— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Industrie	Von den Unternehmen, in denen 1984 noch keine betriebliche Altersversorgung bestand und diese in den nächsten Jahren auch nicht einzuführen beabsichtigten, nannten ... % folgende Gründe für die Nichteinführung			
	ungünstige wirtschaftliche Entwicklung	Absenkung der Pensionsrückstellungen	Abbau von Über- versorgungen	Sonstige Gründe
Unternehmen mit:				
20 bis 49	64	1	3	18
50 bis 199	58	3	5	29
200 bis 999	39	—	3	46
1 000 und mehr Beschäftigten	.	.	.	.
Industrie insgesamt	62 (53)	1 (1)	4 (5)	21 (24)
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	50 (25)	1 (1)	7 (14)	31 (21)
Investitionsgüterindustrie	61 (59)	1 (1)	2 (1)	11 (17)
Verbrauchsgüterindustrie	65 (58)	1 (1)	4 (6)	27 (30)
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	64 (66)	3 (4)	7 (3)	28 (35)

Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Mehrfachnennungen möglich; etliche Umfrageteilnehmer äußerten sich nicht zu den Gründen für die Nichteinführung der betrieblichen Altersversorgung.

Tabelle 21

Einführung der betrieblichen Altersversorgung
— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Handel	Von den Unternehmen, in denen 1979, 1981 bzw. 1984 keine betriebliche Altersversorgung bestand, planten ... % diese in den nächsten Jahren einzuführen		
	1979 ¹⁾	1981 ²⁾	1984 ³⁾
Unternehmen mit:			
3 bis 5	8	4	2
6 bis 9	10	2	1
10 bis 19	8	3	2
20 bis 49	6	4	1
50 bis 199	5	1	2
200 bis 499	9	—	1
500 und mehr Beschäftigten			
Handel insgesamt	8 (8)	3 (4)	2 (2)
Großhandel	11 (9)	8 (4)	3 (3)
Einzelhandel	8 (7)	2 (4)	1 (1)

¹⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Oktober/November 1979

²⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1981

³⁾ Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Tabelle 22

Gründe für die Nichteinführung der betrieblichen Altersversorgung

— nach Größenklassen und Hauptgruppen —

Handel	Von den Unternehmen, in denen 1984 noch keine betriebliche Altersversorgung bestand und diese in den nächsten Jahren auch nicht einzuführen beabsichtigten, nannten ... % folgende Gründe für die Nichteinführung			
	ungünstige wirtschaftliche Entwicklung	Absenkung der Pensionsrückstellungen	Abbau von Über- versorgungen	sonstige Gründe
Unternehmen mit:				
3 bis 5	50	—	2	28
6 bis 9	57	3	1	28
10 bis 19	65	3	5	23
20 bis 49	61	3	5	28
50 bis 199	48	1	7	38
200 bis 499	24	2	2	66
500 und mehr Beschäftigten				
Handel insgesamt	55 (51)	1 (2)	2 (3)	27 (34)
Großhandel	51 (50)	3 (3)	3 (5)	18 (25)
Einzelhandel	57 (52)	1 (2)	2 (3)	29 (38)

Quelle: Ifo-Erhebung Juni/Juli 1984

Erläuterung: Mehrfachnennungen möglich; etliche Befragungsteilnehmer äußerten sich nicht zu den Gründen für die Nichteinführung der betrieblichen Altersversorgung.

